

- ACT -

STADT KITZINGEN

- Anlage 3 -

**Beiratsordnung des
Jugendbeirates der Stadt Kitzingen**

vom 15.11.1990

Inkrafttreten: 15.11.1990

Beiratsordnung des Jugendbeirates der Stadt Kitzingen

§ 1 Aufgaben

Der Jugendbeirat bildet sich aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 10.05.1990.

Seine Aufgaben werden wie folgt beschrieben:

- a) Anregungen und Vorschläge zur Jugendhilfe
- b) Vorschläge und Mitsprache bei der Schaffung, der Gestaltung und dem Erhalt von Jugendeinrichtungen
- c) Anregungen zur Jugendertüchtigung
- d) Ideenbörse

§ 2 Zusammensetzung

Der Jugendbeirat setzt sich zusammen aus

- a) den vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 10.05.1990 bestimmten Mitgliedern des Stadtrates, sowie
- b) je ein(em)er Vertreter(in)
 - der Kindergärten
 - der Kinderhorte
 - der Kinderkrippe
 - der Spielplatzpaten
 - des Jugendheims
 - des Jugendhauses
 - des Kreisjugendrings
 - der Schulen
- c) 2 freien Vertretern
- d) nach Bedarf kann der Jugendbeirat weitere Personen zur Beratung heranziehen.

Der Jugendbeirat ist kein beschließender Ausschuss im Sinne des Art. 32 Abs. 2 GO.

§ 3 Leitung

Die Sitzungen des Jugendbeirates leitet der (die) Referent(in) für Jugendangelegenheiten oder sein(e) (ihre) Stellvertreter(in), der (die) aus der Mitte des Beirates zu wählen ist.

§ 4 Stimmrecht

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Beirates. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Im übrigen gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kitzingen sinngemäß.

Die Mitglieder des Beirates haben über die in den Sitzungen bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren.

§ 5
Sitzungstermine

Die Sitzungen des Beirates finden mindestens viermal jährlich statt. Die Einladungen erfolgen 2 Wochen vor dem Termin schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

§ 6
Protokoll

Über die Sitzungen des Beirates ist jeweils ein Beschlussprotokoll anzufertigen und den Beiratsmitgliedern zuzustellen.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Beschluss des Stadtrates vom 15.11.1990 in Kraft.

